Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier
Erscheint jeden Mittwoch.

Herausgegeben von der „Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd."

C. E. Eymann
Geschäftsführer und Schriftleiter.

Redaktion, Expedition und Druckerei: 1835—1837 Halifax Street, Regina, Sask. In der Nähe des Marktplatzes.
P. O. Box 505 — Telephon 3391

„Der Courier"

Die große Mittwoch-Ausgabe von 16 oder 20 Seiten kostet bei Vorausbezahlung $2.00 pro Jahr.

Neue Ratenkarte, gibt volle Information. Besondere Raten für „Kleine Anzeigen", wie: Annoncen, Farmverkäufe, Stellen- und Heiratsgesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, etc., sowie kurzgefaßte Geschäftsanzeigen, gegen Vorausbezahlung:
Für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig ... 50 Cts.
Für jede zweite Insertion ... 25 Cts.
Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig ... 75 Cts.
Für jede zweite Insertion ... 50 Cts.
Für jede weitere Anzeige [illegible] Betrag.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen werden jederzeit gern aufgenommen.

Die Leser werden gebeten, Adressenänderungen sofort mitzuteilen und dabei die alte und die neue Adresse anzugeben; ebenso bittet die Expedition um sofortige Benachrichtigung, falls eine Zeitung einmal ausbleibt oder verspätet eintrifft.

Landsleute!

Wenn Sie, lieber Landsmann und Farmer, Ihre jährlichen Rechnungen bezahlen, so vergessen Sie, bitte nicht, Ihren treuen Hausfreund, den „Courier".

Das Jahresabonnement für 1918 beträgt $2.00 Jeder, der uns das Bestellgeld für das kommende Jahr schon jetzt einsendet, erweist uns damit eine ganz besondere Gefälligkeit, für die wir unseren Freunden und Lesern sehr dankbar sein werden.

Senden Sie, um Porto zu sparen, gleichzeitig mit der Abonnementsrechnung für den „Courier" ($2.00), auch 35 Cents für die 1918-Ausgabe unseres „Deutsch-Canadischen Hausfreundes" (Kalender 25 Cents, Porto 10 Cts.)

Soeben ist der Hausfreund-Kalender erschienen.

Wer jetzt seine Zeitung für 1918 sofort bestellt und bezahlt, hilft seiner deutschen Zeitung doppelt — Wir bitten unsere Landsleute herzlich und dringend, dies zu berücksichtigen. Benützen Sie den Bestellzettel auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Noch einige Erklärungen über Ankauf von Bondscheinen der Provinzial-Regierung.

In letzter Zeit sandten eine ganze Anzahl von Landsleuten aus verschiedenen Teilen der Provinz Saskatchewan, ja sogar aus dem nördlichen Alberta und aus Winnipeg beträchtliche Geldsummen an den Schriftleiter des „Courier", Herrn C. E. Eymann ein, um dafür Bondscheine der Provinzialregierung zu kaufen. Nebenstehender Artikel gibt ausführliche Auskunft über den Zweck dieser Regierungsbonds, etc.

Auf verschiedene Anfragen sei jedoch hier noch kurz folgendes mitgeteilt. Jeder, der solche Bondscheine kaufen will, benütze die Vermittelung seiner deutschen Zeitung und erledige das Geschäft in deutscher Sprache mit dem Schriftleiter unseres Blattes. Man sende Geld nicht per „Money Order", besonders wenn es sich um größere Beträge handelt, da der Sender sonst zu hohe Gebühren für Ueberweisung des Geldes an die Post zu zahlen hat, wenn er die Summe einzahlt.

Am besten sendet man Geld durch die Bank. Wer ein Bankkonto hat, schreibe einfach einen Scheck aus. Wer kein Bankkonto hat, zahle die Summe, für die er Bonds kaufen will, bei der Bank ein und lasse sich einen sogenannten „bank draft" für den **vollen Wert der eingezahlten Summe geben. Niemand hat irgend welche Gebühren an die Bank zu zahlen.** Für Schecks, die von der Regierung eingelöst werden, bedarf es keiner Wechselgebühren (exchange.)

„Cheques" u. auch „drafts" schreibt man am besten direkt auf den Namen des Provinzialschatzmeisters (Provincial Treasurer) aus. Dann sende man den Scheck oder die Bankanweisung zusammen mit dem ausgefüllten Applikationsformular, das der Leser auf dieser Seite findet, an:

C. E. Eymann,
c/o. „Courier",
1835 Halifax St., Regina, Sask.

ein. Daraufhin erhält der Einsender umgehend eine von Herrn Eymann unterschriebene Quittung, der dann in einigen Wochen die ausgefertigten Staatswertpapiere (Regierungsbonds) folgen, die dem Käufer direkt von der Regierungsabteilung des Provinzialschatzmeisters aus zugesandt werden.

Jeder Käufer von Regierungsbonds erhält jedoch Zinsen schon von dem Tage an gezahlt, an dem sein Geld hier in Regina beim „Courier" eintrifft und ihm Herr Eymann als Agent des Provinzialschatzmeisters die erste Quittung ausstellt.

Man merke sich also folgende zwei Punkte, die wichtig sind: 1. **Uebersendung von Geld auf oben beschriebenem Wege durch eine Bank verursacht dem Sender und Käufer von Bonds keinerlei Kosten; 2. Zinsen werden schon von dem Tage an gezahlt, an dem der Brief eines Käufers mit dem Geldbetrage hier bei uns eintrifft.**

The Aim of the Foreign Language Newspaper of Canada:-

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada: To revere its laws and inspire others to respect and obey them: To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty: In all ways to aid in making this country greater and better.

An die Käufer von Regierungs-Bondscheinen der Provinz Saskatchewan

Mit Vergnügen konstatieren wir, daß unsere Landsleute die Bondscheine zum Besten vermehrter landwirtschaftlicher Produktion in unserer Provinz Saskatchewan, durch die Vermittelung der vom Provinzialschatzmeister dem Redakteur und Geschäftsführer dieser Zeitung übertragenen Agentur sehr rege kaufen. In den letzten Wochen trafen fast täglich Briefe hier ein, die Applikationen und Geldbeträge in Höhe von $300 bis $8,000.00 brachten. Verschiedene unserer Farmerfreunde zahlten auch persönlich für ihre Bonds in unserer Office.

Von einer Veröffentlichung der Namen und Beträge müssen wir allerdings absehen, da fast jeder Käufer von Bondscheinen die Ansicht vertritt, daß seine privaten Geldgeschäfte nicht zum Gegenstande einer Veröffentlichung in der Zeitung gemacht werden sollen. Natürlich tragen wir diesem Gefühl Rechnung und behandeln, wenn der Käufer es so wünscht, sein Geschäft mit vollständiger Diskretion.

Kürzlich sandte uns einer unserer angesehenen Farmer, der bereits für mehrere 1000 Dollar Bondscheine gekauft hatte, weitere $1,000.00 ein und schrieb uns, daß wir seinen ersten Ankauf von Bondscheinen ganz zur Zufriedenheit erledigt hätten.

Selbst aus Ortschaften im hohen Norden, Albertas und aus Winnipeg melden sich die Käufer von Bondscheinen bei uns.

Da jetzt viele Farmer ihren Weizen verkaufen und infolgedessen Geldbeträge von beträchtlicher Höhe zur Verfügung haben, veröffentlichen wir heute noch einmal auf dieser Seite volle Information über diese Bondscheine und auch das Applikationsformular.

Mögen es recht viele unserer Landsleute in ihrem eigenen besten Interesse und auch im Interesse unseres Landes benützen.

Im Flugzeug über die Zentralschweiz

Interessante Schilderung des schweizerischen Fliegerleutnants S. Ammann.

Am 25. Juli, früh am Morgen, fuhr ich zum Flugplatz in Dübendorf. Kein Wölklein war sichtbar und kein Blättchen bewegte sich an den Sträuchern. Flugwetter, wie man es nicht besser wünschen könnte. Ich hatte mich auf dem Kommando angemeldet und die Bewilligung zu einem Fluge erhalten, nachdem ich mit meiner Unterschrift auf jeden allfälligen Schadenersatz Verzicht geleistet hatte. Alle momentanen Bedenken waren verschwunden, und ich freute mich ungetrübt auf die kommende genußreiche Stunde.

Mit meinen beiden Zetteln, der eine die Bewilligung, der andere den Bon für Sturzhelm, Jacke und Brille enthaltend, begab ich mich auf das Flugfeld. Da fand ich einige Flugschüler im Grase liegen, die mit fachgemäßer Kritik ihre Schulmaschine verfolgten, die abwechslungsweise von den jungen, angehenden Piloten bestiegen wurde. Im Hangar traf ich einige Fliegeroffiziere und ließ mir von ihnen einen jungen Piloten wählen, der mich durch die Lüfte steuern sollte. Der kaum vierzehn Tage in Dienst befindliche Militärflieger-Adjutant Unteroffizier hat seine Sache gut gemacht.

Der für uns bestimmte Doppelrumpf-Doppeldecker wurde „flugbereit" gestellt, während wir uns Sturzhelm und Sturmjacke verschafften und die obligatorische Zigarette rauchten. Mein Pilot prüfte nochmals alle Spanndrähte, dann schlüpften wir in die Jacken, schnallten den Sturzhelm auf und bestiegen den Apparat.

„Also — ab, keine zu scharfen Kurven," rief ich ihm zu, dann fing der Motor an zu puffen, setzte noch einigemal aus, und es ging rüttelnd und schüttelnd über Stock und Stein. Es sah aus, als würde man Millionen von Fäden unter unseren Füßen durchziehen. Jetzt hatte das Schütteln nachgelassen, die Striche waren verschwunden, und schon waren wir einige Meter über der Erde. In einer Spirale wand sich unser Vogel hinauf in sein Reich, und bald hatten wir die Schuppen tief unter uns. Immer kreisten wir noch über dem Flugplatze und schon folgte uns ein Begleiter. Als wir ungefähr 600 Meter Höhe erreicht hatten, nahmen wir Kurs nach West. Südlich von uns lag Zürich und unter uns die Maschinenfabrik Oerlikon. Ueber den großen Gasometern bei Schlieren, die uns schon vorkamen wie drei Reisnägel, wandten wir uns nach Südwest, Richtung Luzern.

Inzwischen hatten wir eine Flughöhe von 1800 Meter erreicht. Die Seen links, rechts, vor und hinter uns, sahen sich an wie Wasserpfützen. Die Berge waren zu Hügeln geworden und die Wälder bedeckten sie wie Moos. Feine weiße Striche teilten die Felder in alle möglichen Figuren. Es waren die Straßen, die von schwarzen geraden Linien, den Eisenbahnen, durchquert wurden. Ich erblickte hier einen Zug, dort einen Dampfer; jener sah aus wie ein frisch ausgeschlüpftes Räupchen, dieser wie ein in ein Wasserbecken gefallenes Mücklein. Die Dörfer und Städte präsentierten sich wie Nürnberger Spielwaren und einzelne Gebäude wie Kieselsteine. Die Berneralpen strahlten in der Morgensonne uns wie Diamanten entgegen. Wir flogen über die Rigi. Jetzt gingen wir etwas tiefer und begrüßten Luzern mit einer Schleife.

Beinahe eine Stunde waren wir schon unterwegs, und es fröstelte mich allmählich trotz des heißen Julitages, daß ich in die Hände hauchte und sie tüchtig zu reiben anfing. Immer noch schienen die Ortschaften langsam unter uns wegzuschleichen, obschon wir mit einer Geschwindigkeit von 120 Km. durch die Luft sausten. Aber ich fühlte mich dabei so wohl und frei, daß ich zu singen und pfeifen begann, trotzdem der Lärm von Motor und Propeller alles übertönte. Wir steuerten wieder Zürich entgegen, und konnten im Norden, gegen Deutschland hin, eine sonderbare Naturerscheinung beobachten. Der Himmel teilte sich durch eine Linie in zwei Hälften scharf ab; es schien mir ein Aquarium zu sein, auf dessen Wasserspiegel Pflanzen schwimmen. Wunderbare Raphaelwolken erschienen wie entzwei geschnitten. Der obere Teil ragte schneeweiß heraus, der untere war wie im Schlamm versunken, schwarz. Wieder begegneten wir einem Kameraden, diesmal aber nicht einem Piloten, sondern einer kleinen, weißen molligen Wolke. Sie warf einen Schatten auf die Erde, von uns aus gesehen mindestens fünfzigmal größer, als die Wolke in Wirklichkeit war. In ihrem Schatten sahen die Flüsse nicht mehr aus wie silberne Bänder, wie sie der Dichter besingt, sondern wie graue Würmer, die im Kote wühlen.

So studierten wir auf der Rückfahrt die Eigentümlichkeiten der Welt, während wir auf der Hinfahrt die Landschaft bewundert hatten. Ich war nicht angenehm überrascht, als ich Zürich beinahe unter uns erblickte. Wir hatten das Maximum unserer Flughöhe erreicht und kreisten in 2100 Meter Höhe über der Limmatstadt.

Da ein Ruck — unwillkürlich hielt ich mich fest, weil ich glaubte, so nicht herunterstürzen zu können — und in steilem Gleitfluge ging es in drei Minuten aus 2100 Meter auf 700 Meter hinunter. Ein Brummen und Summen tönte in meinen Ohren, daß ich glaubte, das Trommelfell zerspringe. Dann wurde es wärmer, als käme man in die Nähe eines Ofens, und mir war es, als glühte ich vor Hitze. So glitten wir in der Höhe von einigen hundert Metern über den Zürichberg abwärts, dann kamen wir immer tiefer über die Dächer, dann über Bäume hinweg und zuletzt mit schwindelnden Gefühlen wieder über die Millionen Fäden und Striche der Gräser und Steine. Einige schwache Schläge, ein Rollen, und unser Vogel stand, seinen Atem verlierend, vor seinem Neste.

Ich drehte mich um, reichte dem jungen Militärflieger die Hand und gratulierte zur glatten Landung. Dann verließen wir die Maschine, zündeten eine Zigarre an, zogen uns um und meldeten uns beim Kommandanten zurück. Anderthalb Stunden nur hat der herrliche Flug gedauert.

Die ältesten Bäume der Erde

Ein Baumriese des afrikanischen Urwaldes 5150 Jahre alt

Für den ältesten Baum der Erde hielt Alexander von Humboldt einen Affenbrotbaum (Adansonia digitata) in den Tropenwäldern Afrikas, und der englische Botaniker Adanson, nach welchem der Baum benannt wurde, hat sein Alter auf 5150 Jahre bestimmt. Der Durchmesser des Stammes betrug damals 35 Fuß. Adansons Verfahren bestand darin, daß er einen tiefen Einschnitt in den Stamm machen ließ und an den konzentrischen Jahresringen feststellte, wieviel der Baum in 300 Jahren gewachsen war. Nachdem er auch den Wuchs der jungen Bäume festgestellt hatte, bestimmte er das allgemeine Gesetz des durchschnittlichen Wachstums. Der ungeheure Umfang dieses Baumstammes steht in auffallendem Mißverhältnis zu den übrigen Teilen. Einzelne Exemplare haben bei einem Stammumfang von 35 Fuß nur eine Höhe von 15 Fuß. Die Blüten zeigen dieselben riesenhaften Verhältnisse wie der Baum.

Ein anderer sehr berühmter Baum ist der große Drachenbaum (Dracaena Draco) auf Teneriffa. Er hat seinen Namen von einer dunkelroten Flüssigkeit, welche er in der heißen Jahreszeit ausschwitzt; diese wird Drachenblut genannt. Der Saft trocknet an der rauhen Rinde rasch ein, wird höckrig und hart. Die Eingeborenen sammeln ihn; er kommt als Drachenblut in den Handel. Die wunderbare Größe dieses Baumes erregte Humboldts Verwunderung. Nach alten Dokumenten war der Baum im 15. Jahrhundert schon berühmt wegen seiner Gewaltigkeit. Die Höhe betrug nach Humboldt 65 Fuß, der Umfang an dem Wurzelstock 60 Fuß. Der Stamm teilt sich in Asthöhe in viele einzelne Teile, die sich in der Form eines riesigen Kandelabers erheben. Der Baum trug in jedem Jahre Blätter und Früchte und war ein herrliches Bild ewiger Jugend. Durch einen Sturm wurde dieser Riese im Jahre 1822 umgeworfen und zerstört.

Die Tatsache, daß ein Baum in diesem hohen Alter noch in jedem Jahre Blüten und Früchte erzeugt, ist ein Beweis für eine merkwürdige Eigentümlichkeit. Bei den Menschen, und bei den Tieren finden wir eine Organisation und einen Fortgang des Lebens, welche in einem gewissen Alter aufhören. Anders verhält es sich mit den Pflanzen. Sie scheinen die Kraft zu besitzen, immerfort wachsen zu können, bis ein Zufall oder eine äußere Ursache auch ihrem Dasein ein Ende bereitet.

In Mexiko sind die Zypressen wegen ihres hohen Alters sehr berühmt. In Atlexo steht ein solcher Baum, der 80 Fuß Umfang hat. Eine andere Zypresse übertrifft aber denselben noch bei weitem. Sie steht bei Santa Maria del Tuli und hat einen Umfang von 40 Metern. Dieser Baum ist noch weit größer als der Drachenbaum der kanarischen Inseln. Bei näherer Untersuchung findet man aber, daß es nicht ein einzelner Stamm ist, sondern daß drei Stämme miteinander verwachsen sind. Diese dreifache Natur des Stammes scheint den Botanikern entgangen zu sein. Eine zweite Riesenzypresse steht zu Chapultepec; diese ist wirklich ein einziger Stamm, der 106 Fuß im Umfang hat. De Candolle ist der Meinung, daß dieser Baum noch älter ist als Adansons Drachenbaum. Es ist ohne allen Zweifel der gewaltigste und älteste Baum der ganzen Erde. In den Gärten des Palastes von Granada sind Zypressen, die im Jahre 1776 schon als große Bäume erwähnt werden und welche bereits in der Zeit der maurischen Könige bekannt waren. Sie heißen heute noch bei den Spaniern Cupresos de la Reyna Sultana, weil sich in ihrem Schatten die Liebesgeschichte einer Mauren-Königin abspielte.

Fressen Raubtiere Menschenfleisch lieber als etwas Anderes?

Bestien greifen Menschen nur an, wenn sie die Scheu verlieren.

Diese Frage, ob Raubtiere das Fleisch der Menschen jedem anderen vorziehen, wird von den Naturforschern viel umstritten. Tatsache ist, daß man sowohl bei Löwen und Tigern als auch bei Wölfen die Erfahrung gemacht hat, daß sie nach einmaligem Genusse von Menschenfleisch mit der größten Frechheit stets auf's Neue versuchen, einen Menschen zu erbeuten. Dies ist einwandfrei durch viele Berichte aus Indien, Südafrika und den russischen Steppen festgestellt worden.

Kein anderer als der große Tierzüchter Hagenbeck, der sein Leben lang den Charakter und die Neigungen der wilden Bestien zu studieren Gelegenheit hatte, und dies hauptsächlich bei seinen weiten Jagdzügen in fernen Ländern, tritt dieser Ansicht energisch entgegen. Hagenbeck meint, daß der Grund, weshalb Raubtiere nach einmaliger Erbeutung eines Menschen dem Herrn der Schöpfung mit anscheinender Hartnäckigkeit immer wieder auf den Leib rücken, nicht der den Bestien besonders angenehme Geschmack des Menschenfleisches ist, sondern der Umstand, daß die Raubtiere eben nach einmaliger Ueberwältigung eines Menschen die Scheu vor demselben verlieren. Sie sehen dann in dem bisher stets gemiedenen, so anders gearteten Wesen nichts als einen gewöhnlichen Feind, und zwar einen Feind, der nicht einmal mit so feinen Sinnesorganen, wie die Vertreter der Tierwelt sie besitzen, ausgerüstet ist und sich daher bedeutend leichter beschleichen läßt.

Man wird zugeben müssen, daß diese Ansicht Hagenbecks vieles für sich hat. Für sie spricht auch folgende Tatsache. Nach dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland im Jahre 1812, bei dem ungezählte Mengen von ermatteten Soldaten in den Schneewüsten Rußlands und Polens umkamen, zeigte sich die auffallende Erscheinung, daß die Wölfe in Rußland in den folgenden Jahren jede Furcht vor den Menschen vollständig verloren hatten und sich beutesuchend in die Dorfstraßen wagten, wo sie furchtlos Leute anfielen und zerrissen. Ja, es kam so weit, daß kleinere Dörfer von starken Wolfsrudeln tagelang geradezu belagert wurden, so daß zu der Befreiung der Bewohner Militär aufgeboten werden mußte. Ähnliche Beobachtungen konnte man nach dem letzten blutigen Burenkriege in Südafrika bei den Löwen machen.

In beiden Fällen liegt die Vermutung nahe, daß den Raubtieren, denen viele Verwundete, Verirrte und Ermattete mühelos zur Beute wurden, der Respekt vor dem Menschen völlig abhanden gekommen war und sich dadurch ihre Angriffslust gesteigert hatte. Statistisch ist zum Beispiel nachgewiesen, daß in den ersten zwei Jahren nach Beendigung des letzten südafrikanischen Feldzuges die Zahl der durch Löwen zerrissenen Menschen sich genau um das Doppelte vermehrte. Erst dann konnte ein langsamer Rückgang festgestellt werden, woraus wohl der Schluß zu ziehen ist, daß inzwischen dem Könige der Tiere doch wieder die Erkenntnis von dem Uebergewicht des Menschen aufgegangen sein wird.

Näheres über den russisch-japanischen Geheimvertrag.

Petrograd. — Unter der Ueberschrift „Geheimvertrag zwischen Japan und Rußland betreffs gemeinsamer bewaffneter Demonstration gegen Amerika und Großbritannien im „Fernen Osten" veröffentlicht die „Izvestia" den angeblichen Wortlaut des im letzten Jahre zwischen Rußland und Japan abgeschlossenen Vertrages zur Verhinderung eines dritten Landes, in China politische Macht zu gewinnen. Der vom 3. Juli 1916 datierte Vertrag läuft fünf Jahre und bleibt bis ein Jahr nach Kündigung seitens einer der Parteien in Kraft. Er ist vom damaligen russischen auswärtigen Minister Sasanow und vom japanischen auswärtigen Minister Viscount Motono unterzeichnet.

Artikel 1 des Vertrages besagt: „Die Vertragsparteien sind sich bewußt, daß die beiderseitigen Interessen die Verteidigung Chinas gegen politische Beherrschung durch irgend eine dritte Macht, welche gegen Rußland und Japan feindliche Absichten hegt, erforderlich machen, und stellen es sich deshalb zur Aufgabe, in offene, auf vollem Vertrauen begründete Beziehungen zwecks gemeinsamer Ergreifung der nötigen Schritte zu treten, um den Eintritt eines solchen Zustandes in China zu verhindern.

Artikel 2: Im Fall infolge irgend welcher Maßnahmen, welche nach beiderseitiger Zustimmung Rußlands und Japans auf der Grundlage des vorhergehenden Artikels unternommen werden, irgend eine dritte Macht, wie in Artikel 1 vorgesehen, Krieg gegen Rußland oder Japan erklären sollte, soll die andere Vertragspartei ihrem Alliierten auf dessen erstes Ansuchen zu Hilfe kommen. Jede der Vertragsparteien verpflichtet sich, mit dem gemeinsamen Feind keinen Frieden zu schließen, ohne die Zustimmung ihres Alliierten erlangt zu haben.

„Artikel 3: Die Bedingungen, unter denen jede der Parteien bewaffnete Hilfe leisten soll, und die Mittel, durch welche solche Hilfe zum Ausdruck kommen soll, sollen durch die beiderseitigen Behörden der Vertragsparteien festgesetzt werden.

„Artikel 5: Besonders muß darauf geachtet werden, daß keine der Parteien sich verpflichtet halten soll, in Uebereinstimmung mit Artikel 2 seinem Alliierten bewaffnete Hilfe zu leisten, wenn sie nicht von ihrem Alliierten dahingehende Garantien erhalten hat, daß derselbe ihn in dem Maße Hilfe zuteil lassen wird, in welchem es der Ernst eines möglichen Konfliktes erfordert."

Nur von allgemeiner Bedeutung.

Washington. — Amerikanische Beamte erklärten, es sei ihnen von dem sogenannten Geheimvertrage zwischen Rußland und Japan nichts bekannt. Keineswegs enthalten, ihrer Ansicht nach, die veröffentlichten Bruchstücke etwas, was man als beabsichtigte gemeinsame Demonstration gegen Amerika und Großbritannien im Fernen Osten auffassen könne.

Dampfer „City of Naples" nicht versenkt.

Washington. — Der englische Dampfer „City of Naples", von dem gemeldet worden war, daß er am 5. Dezember von einem deutschen Tauchboot torpediert und versenkt worden sei, ist in einem atlantischen Hafen angelangt.

Torpediert.

London. — Die Admiralität meldete heute die Versenkung der armierten britischen Dampfers „Stephen Furneß". Derselbe wurde im irischen Kanal von einem deutschen Tauchboot angegriffen und in die Tiefe gesandt. Sechs Offiziere und 95 Mann büßten bei der Katastrophe das Leben ein. Der „Stephen Furneß" war ein Stahlschraubendampfer von 1712 Tonnen und 1910 in West Hartlepool gebaut.

Kaufen Sie Bondscheine der Provinzialregierung durch den „Courier"

Die beste Art, Ihr Geld anzulegen! Gute Verzinsung! Absolut sicher! Geld wird seitens der Regierung an Farmer Saskatchewans als erste Hypothek auf Farmland gegeben.

Da wir in letzter Zeit zahlreiche Zuschriften erhielten, in denen wir aufgefordert wurden, nochmals über die Bondscheine, die von der Provinzialregierung Saskatchewans herausgegeben und verkauft werden, nähere Information zu geben, kommen wir diesem Wunsche hiermit nach.

Eine große Anzahl unserer Farmer scheint erst jetzt anzufangen, Weizen nach den Eisenbahnstationen zu fahren und zu verkaufen. Viele haben sich vorgenommen, für den Erlös dieser Ernte, oder doch für einen Teil desselben, Regierungsbondscheine der Provinzialregierung von Saskatchewan zu kaufen.

Aus der großen Zahl dieser Leser kommen jetzt die Briefe, in denen wir ersucht werden, nochmals Näheres über diese Bondscheine im „Courier" zu veröffentlichen.

Viele unserer Ansiedler, die schon seit einer langen Reihe von Jahren in diesem Lande wohnen, wissen aus eigener, bitterer Erfahrung, wie schwer es in den früheren harten Zeiten oft war und noch jetzt ist, Geld zu einem annehmbaren Zinssatz geborgt zu erhalten. Canada und besonders unser Westen war und ist noch immer von den organisierten Großkapitalisten abhängig. Die Machtbefugnisse der autorisierten Bankinstitute sind viel zu weitgehend. Wenn jemand Geld übrig hat und dieses als gespartes Kapital auf die Bank legt, so zahlt ihm dieselbe dafür nur 3 Prozent Zinsen. Wenn jedoch jemand Geld braucht und sich deshalb an die Bank wendet, so muß er 8 oder 9 Prozent Zinsen bezahlen, d. h. wenn er das Geld überhaupt bekommt; denn sehr oft schlagen die Banken Darlehensgesuche ab und gewähren auch ein bescheidenes Darlehen nur dann, wenn eine vollkommene Sicherheit vorhanden ist. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Banken unsere Bevölkerung sehr ungerecht behandeln und mit einem unverschämten Profit arbeiten.

Einsichtsvolle Farmer haben deshalb schon seit Jahren die Einrichtung von Spar- und Darlehenskassen erhofft und erwünscht, die etwa den in Deutschland und Oesterreich bekannten Raiffeisenkassen oder den Landschaften entsprechen würden. Da nun unsere Provinz Saskatchewan in ganz ausgesprochener Weise ein Landwirtschaftsstaat ist und infolgedessen auch eine Regierung hat, die stets in erster Linie die Interessen der Farmer wahrnimmt, so erwartete man mit Recht von der Regierung der Provinz, daß sie die notwendigen Schritte tun werde, um der groben Mißwirtschaft und Profitschneiderei der Banken und der Hypotheken- oder Darlehensgesellschaften ein Ende zu machen, soweit die Machtbefugnisse der Provinzialregierung dies erlauben.

Die Regierung der Provinz Saskatchewan brachte denn auch schon vor etwa vier Jahren ein Gesetz zur Annahme, das dem Zwecke dienen sollte, Farmern der Provinz durch Vermittelung der Regierung langfristige Darlehen zu niedrigen Zinssätzen zu verschaffen. Damals hatte die Regierung die Absicht, das für Durchführung eines solchen Unternehmens notwendige Geld auf den großen europäischen Geldmärkten zu borgen. Der Ausbruch des Balkankrieges, der allgemeine Geschäftsniedergang in 1913, und schließlich der Ausbruch des großen Weltkrieges in 1914 machten dies jedoch unmöglich.

Während der letzten drei bis vier Jahre haben sich nun die Verhältnisse sehr gründlich geändert. Der Krieg führte einen Umschwung herbei, durch den sich jedes Land mehr oder weniger auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesen sah. Durch die hohen Getreidepreise wurden viele unserer westlichen Farmer wohlhabend. Durch die Preissteigerung repräsentieren die in jedem Jahre im Westen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte einen sehr viel höheren Wert. Der Reichtum und Wert des Westens stieg auf diese Weise ganz bedeutend.

Jetzt handelt es sich darum, die noch immer unerschlossenen und unbebauten Landflächen in unserer Provinz der Produktion zu erschließen. Farmer, die während der letzten Jahre auf das Land gegangen sind und Verbesserungen vornehmen möchten, um bessere landwirtschaftliche Betriebe einrichten und mehr leisten zu können, brauchen dazu Geld. Die Regierung will ihnen dies Geld zu möglichst niedrigen Zinssätzen leihen. Da nun die Regierung diese Gelder nicht auf den Geldmärkten des Auslandes borgen kann, weil alle dort verfügbaren Gelder zu Kriegszwecken gebraucht werden, wendet sie sich vertrauensvoll an die Bevölkerung unserer Provinz. Die Regierung gibt sogenannte Bonds in Beträgen von $20.00, $100.00, $500.00 und $1,000.00 heraus. **Jeder, der nun etwas bares Geld zur Verfügung hat, das er entweder daheim aufhebt, wo es ihm gar keine Zinsen bringt, oder das er in der Bank liegen hat, wo er nur 3 Prozent Zinsen dafür erhält, sollte solche Regierungsbonds kaufen. Für diese Bonds zahlt die Regierung 5 Prozent Zinsen. Braucht jemand sein Geld wieder zu irgend einer Zeit, so hat er weiter nichts zu tun, als der Regierung drei Monate vorher mitzuteilen, daß er sein Bargeld für die Bonds wiederhaben will, und die Regierung zahlt es ihm nach drei Monaten in dem vollen Betrage mit Zinsen wieder aus. Wir können unseren Lesern nur dringend raten, ihr Geld in diesen Regierungsbonds anzulegen. Die Anlage ist vollkommen sicher, denn die Regierung und die ganze Provinz Saskatchewan bürgt mit ihrem Kredit für diese Bonds. Der Zinssatz ist höher als ihn irgend eine Bank zahlt. Außerdem ist der Zweck ein sehr guter. Jeder, der solche Bonds kauft, trägt damit zur weiteren Entwicklung unserer Provinz bei.**

Der kluge Farmer benützt diese Zeit der hohen Preise für Weizen und alle Farmprodukte, um für die Zukunft zu sparen. Da kann er garnichts besseres tun, als Regierungsbonds zu kaufen. Halbjährlich werden ihm die Zinsen zu 5 Prozent für das angelegte Kapital von der Regierung richtig und pünktlich ausgezahlt, während die Banken für Spareinlagen nur 3 Prozent zahlen.

Diese wie viele andere Vorteile der Regierungsbonds sind hier schon wiederholt hervorgehoben worden.

Zur Bequemlichkeit unserer Freunde hat nun die Regierung dem Geschäftsführer und Schriftleiter des „Courier", Herrn C. E. Eymann eine Agentur für die Entgegennahme von Applikationen für Regierungsbondscheine übertragen.

Sie können jetzt also das ganze Geschäft der Erwerbung von Regierungsbondscheinen in deutscher Sprache erledigen, wenn Sie sich an den Geschäftsführer unserer Zeitung wenden. Senden Sie das Geld sofort mit der Applikation ein oder suchen Sie den „Courier" persönlich auf und besprechen Sie die Sache.

Wer besondere Auskunft wünscht, z. B. wieviel Zinsen er halbjährlich für bestimmte Summen erhalten würde u. s. w., schreibe nur an den „Courier."

(☞ Schneiden Sie dies aus! ☜)

Man benütze dieses Applikationsformular.

An Herrn C. E. Eymann,
Agent für Sask. Regierungs-Bondscheine,
c/o. „Courier", 1835 Halifax Str.,
Regina, Sask.

Werter Herr!
Eingeschlossen finden Sie ....
(Hier gebe man an, ob „Cheque", „Money Order", etc., geschickt wird.)

$.. **in Bezahlung für den Kauf der folgenden Farmanleihe-Scheine:**

.... zu $20 $..................
.... zu $100 $..................
.... zu $500 $..................
.... zu $1,000 $..................

Gesamtwert des Kaufes $..................

Senden Sie die Bondscheine an:

Hier gebe man an, an wen und wohin die Bondscheine gesandt werden sollen. ....
....
....

Achtungsvoll, ...
(Unterschrift des Käufers)

....
(Adresse)

Datum ....